

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/ Bezeichnung: DY-008 Dynamic Watts-Up Wax -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Fahrradkettenwachs

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Dynamic Bike Care

Lulofsstraat 55 unit 25, 2521AL, The Hague, Netherlands

Ansprechpartner: Rob fleu

E-Mail: info@dynamicbikecare.com

1.4 Notrufnummer

Tel.: +31 850220362

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Sicherheitshinweise:

P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Das Produkt kann nur in Form von Ölnebel bei starker Vernebelung eingeatmet werden; Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen, kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahrenbestimmende

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Notfallplan: Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Mit Ölbindemitteln zurückhalten.
Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Sonstige Angaben: Siehe Kapitel 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.
Siehe Kapitel 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.
Siehe Kapitel 13 für Informationen zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen

Siehe Kapitel 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

Nach der Anwendung für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Während der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unbeaufsichtigt in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: LGK 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Temperaturen unter 0 °C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:

Fahrradkettenwachs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz: Handschuhe (ölbeständig).

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: spezifisch

Basisdaten

	Wert	Temperatur
pH-Wert	Nicht bestimmt.	-
Stockpunkt	-	Ca. 0 °C
Flammpunkt	-	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Ca. 0,98 g/cm ³	20 °C
Viskosität		
kinematisch	Nicht bestimmt.	40 °C
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.	-

Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.	-
Löslichkeit in Wasser	Mischbar.	-
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser (log P O/W)	Nicht bestimmt.	-

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter 0 °C und über 50 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

LD₅₀ (Ratte oral) > 2000 mg/kg. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Hautkontakt

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Produkt ätzend oder reizend auf die Haut wirkt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Produkt Augen schwer schädigt oder reizt.

Sensibilisierung der Atemwege

Gemisch enthält in keine Produkte mit atemwegssensibilisierendem Potential.

Sensibilisierung der Haut

Gemisch enthält in keine Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

Keimzellenmutagenität

Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keine besonderen Gefahren oder Wirkungen bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einmaliger Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Die Einstufungskriterien in Bezug auf Aspirationstoxizität sind nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar nach OECD Kriterien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Da Verpackungen Reste enthalten, müssen die Warnhinweise auch nach der Entleerung beachtet werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren.

Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen den bundesstaatlichen oder lokalen Regeln entsprechen.

ABSCHNITT 14: Transportinformation

	Landtransport (ADR/ RID)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/ IATA)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59. Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:
Nicht anwendbar.

15.1.1 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse nach AwSV WGK 1, Selbsteinstufung gemäß § 4 AwSV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für dieses Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Wortlaut der H-Sätze

Entfällt.

Sonstige Hinweise

Die Angaben des Sicherheitsdatenblatts stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bestehenden nationale und lokale Gesetze in Bezug auf Chemikalien sind zu beachten.

Haftungsausschluss

Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück.

Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden.

Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.